Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 16

Artikel: Geschlechtskrankheiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sonals wird allein das künftige Budget in einer Weise belasten, daß die Vermehrung der laufenden Einnahmen zur unabweisbaren Notwendigkeit werden wird, denn so erfreulich die eingetretene Vermögensvermehrung auch ist, die sich in einer erheblichen Vermehrung der Kapitalzinse in den Einnahmen der Betriebsrechnung reflektiert, so ist diese Verbesserung allein nicht imstande, den vermehrten Anforderungen zu begegnen.

Es ist hier, in diesem orientierenden Bericht, nicht der Ort, schon jetzt mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten; wohl aber halten wir es für unsere Pflicht, auf diese Notwendigkeit schon jetzt mit allem Nachdruck hinzuweisen und bitten Sie, in diesem Sinn von dem hier erstatteten Bericht Kenntnis nehmen zu wollen.

Bern, den 6. Juli 1919.

Der Zentralkassier.

Liga der Rotkreuz-Vereine.

Die Rotkreuz-Liga, die sich am 5. Mai 1919 in Paris konstituierte, und deren Statuten wir an anderer Stelle schon gebracht haben, hat ihren ständigen Sitz in Genf eingenommen, und ihre Geschäftsstelle im Herzen der Stadt, Cours de St. Pierre, verlegt.

Das Direktorium ist folgendermaßen festgesetzt:

Herr Henry P. Davison, Präsident des amerikanischen Roten Kreuzes.
Sir Arthur Stanley, Rotes Kreuz, Großbritannien.
Graf Jean de Kergorlay, französisches Rotes Kreuz.
Graf Giuseppe Frascara, italienisches Rotes Kreuz.
Prof. Arata Ninagava, japanisches Rotes Kreuz.
Sir David Henderson, Generaldirektor.
Prof. William Rappard, Generalsekretär.

Der Generaldirektor und der Generalsekretär, sowie einige Abteilungschefs, deren Namen hier folgen, wohnen gegenwärtig in Genf:

Herr W. Frank Persons,
„ Patrik W. Kenny,
„ Foster Rockwell,
„ William R. Hereford.

Das internationale Rote Kreuz weist ganz besonders darauf hin, daß eines seiner Mitglieder, Herr William E. Rappard, Generalsekretär, Mitglied dieses Direktoriums ist. Bei Anlaß seiner Wahl hat im „Hotel National" ein gemeinsames Frühstück die Mitglieder des Direktoriums der Liga und des internationalen Komitees vereinigt.

Geschlechtskrankheiten.

Die Bekämpfung von Seuchen gehört sicherlich eng ins Gebiet der Rotkreuztätigkeit. Dadurch daß das Rote Kreuz in der nächsten Zeit von der leidigen Kriegsarbeit etwas entlastet werden dürfte, bleibt ihm um so mehr Zeit und Kraft, sich diesem Friedensgebiete zu widmen, und wir haben mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, uns der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten anzuschließen. Wir taten das um so lieber, als wir mit großer Genugtuung anerkennen, daß gerade die Samariter es sind, welche die Lehren der Hygiene in außerordentlich glücklicher Weise in die breiten Schichten des Volkes tragen helfen.

Es ist Kleinarbeit, aber um so wirksamer,

als sie ohne Unterbruch immer und immer wieder geleistet wird, der Segen kann nicht ausbleiben, heute geben wir unserm engern und weiteren Leserkreis Kenntnis von einem geschickt abgefaßten Merkblatt für Geschlechtskrankheiten, das unsere Samariter recht verbreiten sollten. Die Herren Aerzte werden dieses Merkblatt auch aus dem Grunde begrüßen, als es ihnen die Mittel in die Hand gibt, in leicht faßlichen Vorträgen das so heikle Kapitel zu behandeln. Lassen wir nun zunächst das Merkblatt folgen: Es lautet:

Merkblatt

herausgegeben von der schweizerischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Wesen der Geschlechts-Krankheiten und deren Folgen. Die Geschlechtskrankheiten sind ansteckende Krankheiten, die in weitaus den meisten Fällen durch den Geschlechtsverkehr übertragen werden und die zunächst die Geschlechtsorgane befallen. Die beiden hauptsächlich verbreiteten Geschlechtskrankheiten sind: Der Tripper (Gonorrhoe) und die Syphilis.

Tripper. Der Tripper ist beim Manne in seinem frühesten Stadium eine Entzündung der Harnröhrenschleimhaut. Die Krankheit kennzeichnet sich durch eitrigen Ausfluß und durch Brennen beim Urinieren. Bei der Frau zeigen sich die gleichen Erscheinungen. Oft aber macht bei ihr die Krankheit zunächst gar keine Beschwerden; nur etwas Ausfluß und Flecken auf der Leibwäsche machen die Befallene darauf aufmerksam, daß etwas nicht in Ordnung ist. In diesem Zeitpunkt ist die Krankheit durch sachgemäße (ärztliche!) Behandlung verhältnismäßig leicht heilbar.

Unbehandelt aber greift sie auf die tiefen Geschlechtsorgane über (Blasen- und Vorsteherdrüsenentzündung, Hodenentzündung beim Mann, Unterleibserkrankungen bei der Frau. Bleibende Unfruchtbarkeit und chronisches Siechtum von Mann und Frau ist oft die Folge. In diesen Fällen ist die Krankheit nur noch durch langwierige, mühevolle und kostspielige Behandlung und Operationen und auch dann nicht immer sicher heilbar. Oft besteht die Gefahr von Rückfällen. Auch langwierige Gelenkentzündungen und Versteifungen können sich einstellen.

Der eitrige Ausfluß ist außerordentlich ansteckend. Wenn auch nur eine Spur davon ins Auge gelangt, so kommt es zu schwerster Augenentzündung, mitunter zu völliger Erblindung.

Besonders gefährdet sind in Familien, in welcher ein Mitglied an Gonorrhoe leidet, die kleinen Kinder (Mädchen). Sie werden durch das Zusammenschlafen mit einer solchen Person, durch das Benützen derselben Toilettengegenstände usw. sehr häufig angesteckt und bedürfen einer monatelangen, oft jahrelangen Behandlung zur Heilung.

Der Geschlechtskranke ist auch für seine nächste Umgebung gefährlich; peinlichste Reinlichkeit sei ihm daher oberste Pflicht.

Syphilis. 2 bis 6 Wochen nach der Ansteckung entsteht am Orte der Infektion, d. h. meist an den äußern Geschlechtsteilen, unter Umständen auch nach Küssen an den Lippen, eine entzündliche Stelle, die sich bald hart anfühlt, wenig schmerzhaft ist und deshalb besonders vom weiblichen Geschlecht leicht übersehen wird. Von hier aus dringt die Krankheit weiter in den Körper ein (derbe, nicht schmerzhafte Schwellung der Leistendrüsen) und führt zur Allgemeinerkrankung, die sich nach weiteren 3 bis 4 Wochen durch Hautausschläge, Geschwüre an den Geschlechtsteilen, in Mund und Rachen (Halsentzündung) kund gibt. Auch das Allgemeinbefinden kann gestört sein: Geringes Fieber, Kopfschmerz, Krankheitsgefühl. Diese Erscheinungen gehen nach einiger Zeit auch ohne Behandlung von selbst zurück. Das bedeutet aber nicht etwa Heilung. Vielmehr befällt die Syphilis jetzt die inneren Organe: Herz, Blutgefäße, Sinnesorgane, Gehirn und Rückenmark usw. Es kommt zu Erblindung, Geisteskrankheit, zu schwerstem

Siechtum und frühzeitigem Tod. Auch die Nachkommenschaft ist gefährdet. Die Krankheit geht bei Schwangerschaft auf die Frucht über; diese stirbt vorzeitig ab, oder das Neugeborene kommt mit allen Zeichen der Krankheit behaftet zur Welt und ist nicht lebensfähig. Das Kind kann auch in den ersten Jahren einen gesunden Eindruck machen, es trägt aber den Keim verborgen in sich und erkrankt später an Erbsyphilis, besonders der Augen, Ohren und der Knochen.

Auch die Syphilis ist in ihrem Frühstadium durch sachgemäße (ärztliche!) Behandlung sicher heilbar.

Wo steckt man sich an? Die Geschlechtskrankheiten sind außerordentlich verbreitet, hauptsächlich in den Städten und der Krieg hat die Zahl der Erkrankten noch ganz bedeutend vermehrt. Die Krankheiten werden fast immer durch außerehelichen Geschlechtsverkehr erworben. Die Hauptansteckungsquelle sind die öffentlichen Dirnen, die zu 80 % geschlechtskrank sind. Aber es ist ein schwerer Irrtum, zu glauben, sie seien die einzige Quelle. Jeder Geschlechtskranke, ob Mann oder Frau, ist ansteckend. Bei der überaus großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, namentlich in den Städten, birgt daher jeder außereheliche Verkehr die Gefahr der Ansteckung in sich.

Wie vermeidet man die Geschlechtskrankheiten? Ein sicheres Mittel gegen die Ansteckung beim Geschlechtsverkehr gibt es nicht. Der sicherste Schutz ist die geschlechtliche Enthaltsamkeit. Es ist nicht wahr, daß geschlechtliche Abstinenz gesundheitswidrig ist. Sie wird erleichtert und unterstützt durch Sport und Spiel im Freien. Vermeide den Alkohol, schlechte Gesellschaft und alle Verführungen der Großstadt!

Wie hat sich der Erkrankte zu verhalten? Wer Verdacht hat, sich angesteckt zu haben, der suche bei den leisesten Anzeichen ohne falsche Scham den Arzt auf. Je früher die Krankheit behandelt wird, um so sicherer ist die Heilung. Jede Verschleppung aber kann Schaden stiften, der nicht mehr wieder gut zu machen ist. Vor Quacksalbern und Unkundigen kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Jeder Geschlechtskranke ist ansteckend. Er hat sich daher strenge von jedem geschlechtlichen Verkehr fern zu halten. Heiraten darf er erst, wenn nach erfolgreicher Behandlung der Arzt es ihm erlaubt.

Wer sich geschlechtskrank weiß und trotzdem einen Gesunden der Gefahr der Ansteckung aussetzt, handelt niederträchtig und ist vor dem Gesetz strafbar.

Schweizerischer Samariterbund.

Delegiertenversammlung vom 26./27. Juli 1919 in Winterthur.

Während am Nachmittag der Zentralvorstand in ergiebiger Sitzung die letzten Vorbereitungen zur morgigen Versammlung traf, rückten von allen Seiten die Delegierten der schweizerischen Samaritervereine ein und die Straßen Winterthurs füllten sich mit fremden Gästen, welche die Maschinenstadt nach Schönheiten durchsuchten. Abends sammelte sich die Gemeinde im großen Saal des Neuwiesenhofs, der sich schier als zu klein erwies. Die widernatürliche kühle Witterung des Monates Juli milderte nur wenig die Hitze, welche durch so viele lebendige Oefen entwickelt wurde. Doch was bedeuten solche kleinliche Unannehmlichkeiten dieses Delegiertenlebens, wenn man dann durch reichlichen Kunstgenuß entschädigt wird. Die Winterthurer hatten sich große Mühe gegeben, die Gäste zu unterhalten,